

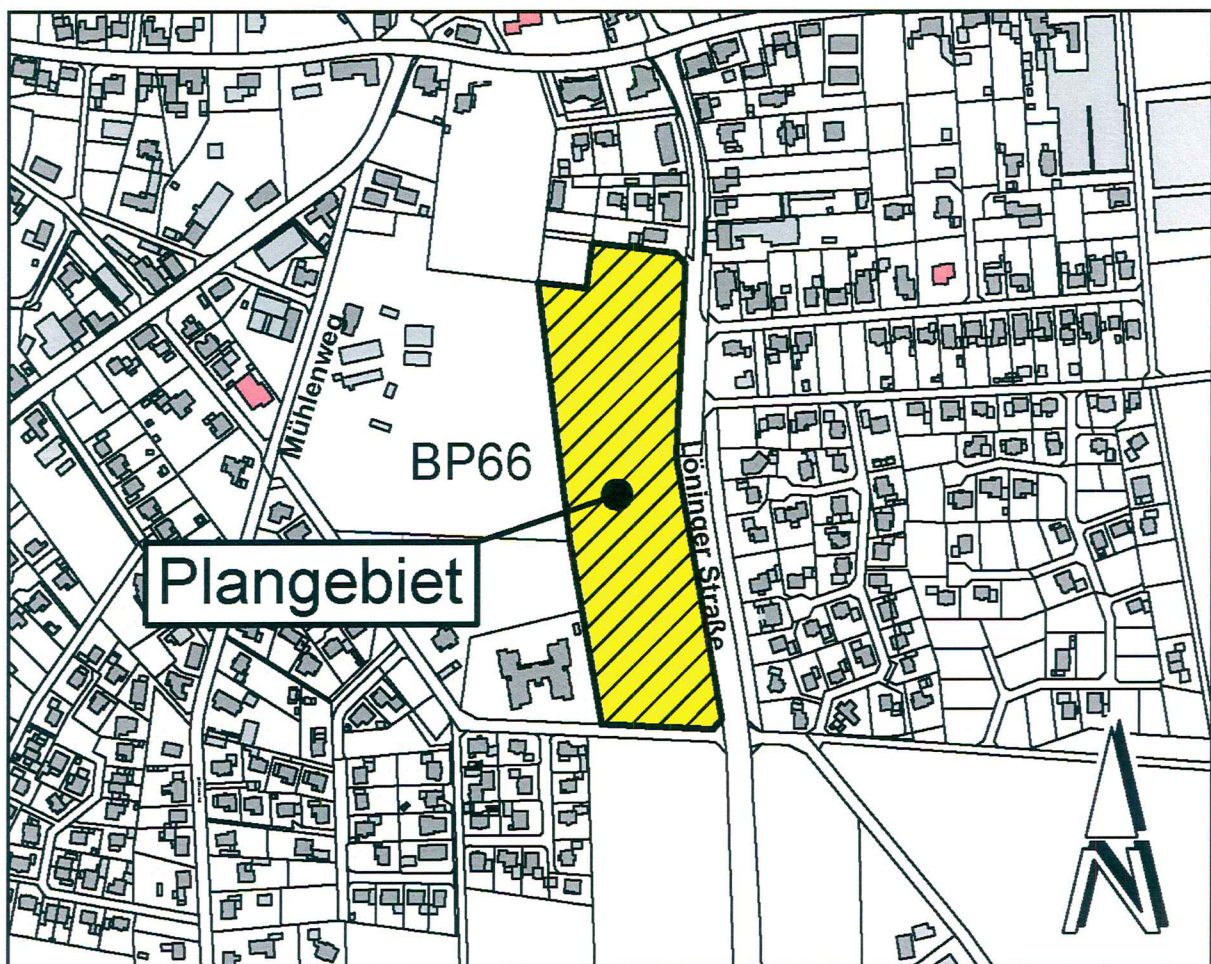
Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Lindern Ortsmitte“ der Gemeinde Lindern hier: Bekanntmachung gem. §§ 2 Abs. 1 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lindern hat in seiner Sitzung am 05.03.2020 die Aufstellung Bebauungsplanes **Nr. 66 „Lindern Ortsmitte“** und gleichzeitig die frühzeitige Beteiligung der Bürger, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des neuen Bebauungsplanes Nr. 66 befindet sich in der Ortsmitte der Gemeinde und dort direkt an der „Löninger Straße“.

Die genaue Lage ist aus der nachstehenden Übersichtskarte ersichtlich:



Um die Bürger möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten, können die Entwurfsunterlagen in der Zeit vom

15.04.2020 bis zum 15.05.2020 (beide Tage einschließlich)

während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Lindern, im 1. Obergeschoss, im Flur vor Zimmer 12, Kirchstraße 1, 49699 Lindern eingesehen werden. Ebenso können die Entwurfsunterlagen in diesem Zeitraum auf der Homepage der Gemeinde Lindern unter www.lindern.de heruntergeladen werden.

Die Planung kann am **15.04.2020** in der Zeit von 15.00–17.00 Uhr sowie am **15.05.2020** von 10.00-12.00 Uhr im Bauamt der Gemeinde Lindern (Rathaus, Zimmer 12) erörtert werden. Ebenso besteht in diesem Zeitraum Gelegenheit zur Äußerung. Auch kann bis zum **15.05.2020** per Email an die E-Mail-Adresse (gemeinde@lindern.de) oder schriftlich Stellung zu dem Planentwurf genommen werden.


Hage
(Bürgermeister)